



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Stümpfig, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.09.2020

Energieverbrauch Liegenschaften – Energetische Sanierung des Gebäudebestandes

Der Freistaat will bei den Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und strebt die Klimaneutralität an. Der Wärmesektor spielt dabei eine zentrale Rolle.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1 a) Nach welchen Kriterien können die Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung unterteilt werden (Ministerien, Regierungen...)? 3
- b) Wie viele Gebäude fallen unter die Kategorie unmittelbare Staatsverwaltung (bitte tabellarisch aufschlüsseln unter Einteilung in die unter 1a) genannten Kriterien)? 3
- c) Wie hoch ist der gesamte Wärmebedarf dieser Liegenschaften? 3

2. a) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergie-Verbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den seit 40 Jahren unsanierten Gebäuden der unmittelbaren Staatsverwaltung (Unterteilung bitte in Denkmalschutzgebäude und Standard Gebäude und Angabe zu Anzahl der Gebäude)? 3
- b) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergie-Verbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den in den Jahren von 1980–2000 general-sanierten Gebäuden (Unterteilung bitte in Gebäude unter Denkmalschutz und Standard Gebäude und Anzahl der Gebäude)? 3
- c) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergie-Verbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den in den Jahren von 2000–2020 general-sanierten Gebäuden (Unterteilung bitte in Gebäude unter Denkmalschutz und Standard Gebäude und Anzahl der Gebäude)? 3

3. a) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergie-Verbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den Neubauten Baujahr 2000–2015 (Unterteilung bitte in Gebäude unter Denkmalschutz und Standard Gebäude und Anzahl der Gebäude)? 3
- b) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergie-Verbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den Neubauten Baujahr 2015–2019 (Unterteilung bitte in Gebäude unter Denkmalschutz und Standard Gebäude und Anzahl der Gebäude)? 3
- c) Wird grundsätzlich bei Gebäuden der unmittelbaren Staatsverwaltung ein Energiemonitoring und eine Betrachtung des Einfluss des Nutzerverhalten durchgeführt? 4

4. a) Wie hat sich der Strom- und Wärmeverbrauch pro m² und in absoluter Menge für alle Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung seit 1990 entwickelt? 4
- b) Wie viele Liegenschaften der unmittelbare Staatsverwaltung wurden in den letzten zehn Jahren energetisch saniert ? 5
- c) Wie viele Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung wurden davon 2018 und 2019 energetisch saniert? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. a)	Welcher Einspareffekt in den Bereichen Strom und Wärme wurden unter 4 b und c im Durchschnitt erzielt im Vergleich zum vorherigen Wärme- und Stromverbrauch der Liegenschaften (bitte Angaben in in Prozent und in absoluten Werten)?	5
b)	Wie hoch ist der Anteil der direkt am Gebäude erzeugten regenerativen Stroms bei den unter 4 b und c sanierten Gebäuden ((bitte Angaben in Prozent zum Gesamtverbrauch des Gebäudes und in absoluten Werten)?	5
c)	Für wie viele Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung gibt es einen Sanierungsfahrplan?	6
6. a)	Für wie viele Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung liegen Planungen für eine energetische Sanierung vor?	6
b)	Wann sollen diese umgesetzt werden?	6
c)	Welcher Einspareffekt Bereich Strom und Wärme wurde dabei errechnet oder wird angestrebt?	6
7. a)	Für wie viele Gebäude der unmittelbaren Staatsverwaltung unter liegt ein EnEV Energieausweis vor (unterschieden nach Bedarf- oder Verbrauchsausweis, bitte Angaben in tabellarischer Form)?	6
b)	Für wie viele der Neubauten liegt ein Passivhaus-Nachweis oder eine Passivhaus – Zertifizierung vor	6
c)	Wo sind die vorhandenen Energieausweise durch Aushang oder digital veröffentlicht?	7
8. a)	Wie hoch war der Anteil der Neubauten der unmittelbaren Staatsverwaltung, die in den letzten 10 Jahren in weitgehend kompletter Holzbauweise errichtet wurden?	7
b)	Zu welchem Prozentsatz wurden bei Dämmmaßnahmen an Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung in den letzten 10 Jahren natürliche nachwachsende Dämmstoffe (z.B. Holzfaserplatten, Zellulosedämmung, Hanf etc.) eingesetzt?	7
c)	Bei wie vielen Ausschreibungen wurden Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verlangt?	7
	Anlage zur LT-Anfrage LB-S0326/20 „Energieverbrauch Liegenschaften – energetische Sanierung des Gebäudesbestandes“	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 05.10.2020

1. a) Nach welchen Kriterien können die Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung unterteilt werden (Staatsministerien, Regierungen usw.)?

Über den Bauwerkszuordnungskatalog (BWZ-Katalog) können die Liegenschaften unterteilt werden (siehe Anlage).

b) Wie viele Gebäude fallen unter die Kategorie unmittelbare Staatsverwaltung (bitte tabellarisch aufschlüsseln unter Einteilung in die in Frage 1 a genannten Kriterien)?

In der Anlage ist die Gebäudeanzahl nach BWZ-Katalog aufgeschlüsselt.

c) Wie hoch ist der gesamte Wärmebedarf dieser Liegenschaften?

Da der Wärmebedarf der Liegenschaften nicht vorliegt, wird der Endenergieverbrauch für Wärme angegeben. Dieser beträgt für insgesamt ca. 4 870 wärmerrelevante Gebäude 1 995 881 683 kWh (hierbei nicht berücksichtigt sind z. B. Kirchen oder Asylunterkünfte).

2. a) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergieverbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den seit 40 Jahren unsanierten Gebäuden der unmittelbaren Staatsverwaltung (Unterteilung bitte in Denkmalschutzgebäude und Standardgebäude und Angabe zur Anzahl der Gebäude)?

Eine Erhebung zum Sanierungsstand der staatlichen Gebäude erfolgt nicht. Sanierungen bzw. Instandhaltungen der Gebäude sind eine Daueraufgabe und erfolgen grundsätzlich im Bauunterhalt sowie im Rahmen von kleinen und großen Baumaßnahmen.

Der gesamte Endenergieverbrauch für Wärme und Strom für das aktuell zur Verfügung stehende Abrechnungsjahr 2018 (Wärme witterungsbereinigt) beträgt:

Absoluter Wärmeverbrauch:	1.995.881.683 kWh Heizwert (Hi)
Relativer Wärmeverbrauch:	153,82 kWh Hi/m ² Nettogrundfläche (NGF)
Absoluter Stromverbrauch:	981.987.356 kWh
Relativer Stromverbrauch:	78,08 kWh/m ² NGF

b) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergieverbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den in den Jahren von 1980 bis 2000 general-sanierten Gebäuden (Unterteilung bitte in Gebäude unter Denkmalschutz und Standardgebäude und Anzahl der Gebäude)?

c) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergieverbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den in den Jahren von 2000 bis 2020 general-sanierten Gebäuden (Unterteilung bitte in Gebäude unter Denkmalschutz und Standardgebäude und Anzahl der Gebäude)?

Die Verbrauchsdaten werden in vielen Bereichen nur nach Liegenschaften und nicht gebäudescharf erfasst.

3. a) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergieverbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den Neubauten Baujahr 2000 bis 2015 (Unterteilung bitte in Gebäude unter Denkmalschutz und Standardgebäude und Anzahl der Gebäude)?

b) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Endenergieverbrauch für Wärme und Strom pro m² bei den Neubauten Baujahr 2015 bis 2019 (Unterteilung

bitte in Gebäude unter Denkmalschutz und Standardgebäude und Anzahl der Gebäude)?

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch kann für Gebäude nicht angegeben werden, da die Verbrauchsangaben nur für Zähler vom Energieversorger vorliegen und im Erfassungssystem kaum Unterzähler vorhanden sind. Eine genaue Aufschlüsselung der Liegenschaftsverbräuche ist daher nicht möglich.

c) Wird grundsätzlich bei Gebäuden der unmittelbaren Staatsverwaltung ein Energiemonitoring und eine Betrachtung des Einflusses des Nutzerverhaltens durchgeführt?

Die ehemalige Energieverbrauchskontrollstelle und nun Zentralstelle Energie und Medien Land erfasst seit den 1980er-Jahren den Wärme- und Stromverbrauch der staatlichen Liegenschaften. Auffälligkeiten im Verbrauch werden rückgespiegelt, was zu Anpassungen von Verträgen führen kann und als Grundlage zur Ursachenforschung für Mehrverbräuche verwendet wird. Eine Erfassung des Nutzerverhaltens kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht erfolgen.

4. a) Wie hat sich der Strom- und Wärmeverbrauch pro m² und in absoluter Menge für alle Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung seit 1990 entwickelt?

Spezifische Verbräuche können nicht angegeben werden, da die Bezugsbasis der Flächen in den vergangenen Jahren aktualisiert und bereinigt werden musste.

Absoluter Wärmeverbrauch 1997:	1.494.720.207 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 1998:	1.500.030.963 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 1999:	1.520.907.908 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2000:	1.545.076.669 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2001:	1.674.444.075 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2002:	1.695.297.243 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2003:	1.830.557.528 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2004:	1.844.919.354 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2005:	1.837.737.245 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2006:	1.790.488.534 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2007:	1.652.266.488 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2008:	1.782.231.349 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2009:	1.826.651.274 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2010:	2.091.418.841 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2011:	1.836.737.264 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2012:	1.836.570.757 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2013:	1.835.538.127 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2014:	1.878.011.223 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2015:	1.884.985.580 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2016:	1.923.929.161 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2017:	1.917.392.696 kWh Hi
Absoluter Wärmeverbrauch 2018:	1.995.881.683 kWh Hi

Absoluter Stromverbrauch 1997:	583.134.479 kWh
Absoluter Stromverbrauch 1998:	595.996.987 kWh
Absoluter Stromverbrauch 1999:	600.553.967 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2000:	639.816.188 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2001:	682.967.590 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2002:	752.894.930 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2003:	708.749.925 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2004:	722.375.347 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2005:	756.605.479 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2006:	791.594.513 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2007:	803.333.627 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2008:	825.837.599 kWh

Absoluter Stromverbrauch 2009:	861.548.333 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2010:	917.119.770 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2011:	896.889.524 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2012:	929.741.102 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2013:	943.695.290 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2014:	945.454.477 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2015:	960.015.664 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2016:	950.360.017 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2017:	960.054.830 kWh
Absoluter Stromverbrauch 2018:	981.987.356 kWh

Die Zunahme der Verbräuche ist – trotz energetischer Sanierungsmaßnahmen – durch den wachsenden Gebäude- und Liegenschaftsbestand begründet. Die zunehmende technische Ausstattung der Gebäude führt darüber hinaus trotz energieeffizienterer Geräte zu einem steigenden Stromverbrauch.

b) Wie viele Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung wurden in den letzten zehn Jahren energetisch saniert ?

Der Begriff energetische Sanierung erfordert unter bautechnischen Gesichtspunkten eine differenzierte Betrachtung mit unterschiedlichsten Bewertungsparametern. Der Umfang und das Sanierungsziel sind sowohl von den öffentlich-rechtlichen Anforderungen, wie z. B. Denkmalschutz oder Bestandsschutz, als auch vom energetischen Standard, aber auch von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig. Die energetische Sanierung ist daher ein Prozess mit veränderlichen Anforderungen, eine zeitliche Eingrenzung ist nicht möglich. Eine Erhebung zum energetischen Sanierungsstand der staatlichen Gebäude erfolgt daher nicht.

Darüber hinaus werden für Maßnahmen zur Klimaneutralität von staatlichen Gebäuden im Programm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude zusätzliche Haushaltsmittel in Bayern bereitgestellt. Mit diesen Mitteln konnten seit 2008 rund 1 100 energetische Verbesserungen an staatlichen Gebäuden umgesetzt bzw. zum Bau freigegeben werden.

c) Wie viele Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung wurden davon 2018 und 2019 energetisch saniert?

Mit dem in der Antwort zu Frage 4 b genannten Programm konnten in den Jahren 2018 und 2019 an 84 Gebäuden Teilmaßnahmen zur energetischen Verbesserung angestoßen werden.

5. a) Welcher Einspareffekt in den Bereichen Strom und Wärme wurden nach den Fragen 4 b und 4 c im Durchschnitt erzielt im Vergleich zum vorherigen Wärme- und Stromverbrauch der Liegenschaften (bitte Angaben in Prozent und in absoluten Werten)?

Für die Maßnahmen im Rahmen des Programms „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ wird die Endenergieeinsparung pro Jahr auf der Grundlage zur Verfügung stehender teils genormter Daten errechnet. Hieraus ergibt sich für das Programm seit 2008 eine theoretische Endenergieeinsparung pro Jahr von rund 170 000 MWh. Eine Unterscheidung zwischen Wärme- und Stromverbrauch erfolgt nicht.

Neben den konventionell durchgeführten Sanierungen wird das Instrument des Energiespar-Contractings eingesetzt. Hierbei sind in 25 Liegenschaften Einsparungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro garantiert worden. Das entspricht einer Einsparquote von 33,8 Prozent.

b) Wie hoch ist der Anteil des direkt am Gebäude erzeugten regenerativen Stroms bei den in den Fragen 4 b und 4 c genannten sanierten Gebäuden (bitte Angaben in Prozent zum Gesamtverbrauch des Gebäudes und in absoluten Werten)?

Eine Erfassung getrennt nach sanierten Gebäuden nach den Fragen 4 b und 4 c erfolgt nicht. Insgesamt gibt es auf staatlichen Gebäuden zz. 340 Anlagen, mit einer Spitzenleistung von 4 230 kWp, die dem Freistaat Bayern gehören. Sie erzeugen insgesamt 3 028 500 kWh/a.

c) Für wie viele Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung gibt es einen Sanierungsfahrplan?

Die Hoheit für den Liegenschaftsbestand liegt bei den jeweiligen Ressorts und deren Grundbesitz-bewirtschaftenden Dienststellen. Die Festlegung des jeweiligen Maßnahmenumfangs sowie die Mittelbereitstellung sind durch die zuständigen Ressorts zu veranlassen. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes zum Klimaschutzgesetz hat sich das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für eine Erhöhung der Haushaltsmittel zugunsten der Maßnahmen zur Klimaneutralität von staatlichen Gebäuden im Programm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude eingesetzt (siehe auch Antwort zu Frage 6 a).

6. a) Für wie viele Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung liegen Planungen für eine energetische Sanierung vor?

In der Regel werden bei allen größeren Sanierungsmaßnahmen energetische Verbesserungen durchgeführt, diese werden jedoch aus den in der Antwort zu Frage 4 b genannten Gründen nicht systematisch erfasst.

Für Maßnahmen zur Klimaneutralität von staatlichen Gebäuden, ehemals Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“, stehen für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 27,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Beantragung und Genehmigung dieser Mittel ist ein fortwährender Prozess.

b) Wann sollen diese umgesetzt werden?

Energetische Sanierungen stellen eine Daueraufgabe im Baugeschehen dar (siehe auch Antwort zu Frage 6 a).

c) Welcher Einspareffekt im Bereich Strom und Wärme wurde dabei errechnet oder wird angestrebt?

Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

7. a) Für wie viele Gebäude der unmittelbaren Staatsverwaltung liegt ein EnEV-Energieausweis (EnEV = Energieeinsparverordnung) vor (unterschieden nach Bedarfs- oder Verbrauchsausweis, bitte Angaben in tabellarischer Form)?

Eine aktuelle Auswertung ergibt, dass insgesamt 2 147 Energieausweise erfasst sind; die Aufteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Art Energieausweis	Anzahl
Energiebedarfsausweis	253
Energieverbrauchsausweis	1 894

b) Für wie viele der Neubauten liegt ein Passivhaus-Nachweis oder eine Passivhaus-Zertifizierung vor?

Im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung sind über 40 Passivhäuser in Planung und Realisierung. Die Zertifizierung der Passivhäuser wird nicht vorgeschrieben, sondern im

Einzelfall entschieden. Bisher wurden bei vier Gebäuden Passivhaus-Zertifizierungen durchgeführt.

c) Wo sind die vorhandenen Energieausweise durch Aushang oder digital veröffentlicht?

Auf Grundlage der Energieeinsparverordnung werden für alle von der Aushangpflicht betroffenen Gebäude Energieausweise an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle ausgehängt. Die Umsetzung obliegt der jeweils zuständigen Grundbesitz-bewirtschaftenden Dienststelle bzw. dem Nutzer eigenverantwortlich. Darüber hinaus werden die nach Energieeinsparverordnung aufgeführten Pflichtangaben in Immobilienanzeigen digital sowie auch in den Printmedien (klassische Zeitungsinserate) veröffentlicht.

8. a) Wie hoch war der Anteil der Neubauten der unmittelbaren Staatsverwaltung, die in den letzten zehn Jahren in weitgehend kompletter Holzbauweise errichtet wurden?

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verwendet Holz bei Neubau und Sanierung staatlicher Gebäude, soweit die funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Anlässlich des Berichts zum Einsatz von Holz als Baustoff vom 31.01.2011 wurde eine exemplarische Auswahl von 55 staatlichen Hochbauprojekten, sechs Brückenbauwerken sowie 21 staatlich geförderten kommunalen Projekten zusammengestellt. Angesichts der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Holz als Baustoff wurden hier nur diejenigen staatlichen und geförderten Baumaßnahmen aufgenommen, bei denen Holz für konstruktive Bauteile eingesetzt wurde.

Eine Erhebung vom März 2019 im Bereich der Staatlichen Bauämter ergab für den Zeitraum seit 2013 über 100 weitere bereits realisierte, in Ausführung oder in Planung befindliche Bauprojekte, bei denen Holz als konstruktiver Baustoff Verwendung fand. Die Gebäude und Baumaßnahmen bilden beispielhaft das gesamte Spektrum der staatlichen Hochbauaufgaben ab und reichen von Hochschulbauten und Verwaltungsgebäuden bis zu Funktionsbauwerken der Straßenbauverwaltung.

Darüber hinaus wird Holz regelmäßig in Ausbaugewerken und bei der Sanierung von Gebäuden eingesetzt. Der Einsatz des Baustoffes Holz für Maßnahmen des staatlichen Hochbaus sowohl im Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude wie auch bei sonstigen Sanierungen reicht dabei (exemplarisch) von der Erneuerung von Holzfenstern bis zur Verwendung von Zellulose- und Holzfaserdämmstoffen für die Gebäudedämmung. Dabei werden ebenso zimmermannsmäßige Sanierungen von historischen Dachstühlen realisiert wie moderne Holzelementbauweisen bei Gebäudeerweiterungen und Aufstockungen.

b) Zu welchem Prozentsatz wurden bei Dämmmaßnahmen an Liegenschaften der unmittelbaren Staatsverwaltung in den letzten zehn Jahren natürliche nachwachsende Dämmstoffe (z. B. Holzfaserplatten, Zelligedämmung, Hanf etc.) eingesetzt?

Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

c) Bei wie vielen Ausschreibungen wurden Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verlangt?

Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

**Anlage zur LT-Anfrage LB-S0326/20 „Energieverbrauch Liegenschaften –
energetische Sanierung des Gebäudesbestandes“**

Gebäudezuordnung nach Bauwerkszuordnungskatalog (BWZ)

BWZ-Nr.	BWZ-Bezeichnung	Gebäudeanzahl aus FDH
1100	Parlamentsgebäude	7
1200	Gerichtsgebäude	254
1300	Verwaltungsgebäude	1663
2000	Wissenschaftl. Lehre u. Forschung	43
2100	Gebäude für Lehre	143
2200	Institute für Lehre und Forschung	718
2300	Institute f. Lehre und Forschung hochinstalliert	90
2400	Gebäude f. Forschung ohne Lehre	65
2500	Laborgebäude	46
3000	Gesundheit	13
3100	Hochschulkliniken (mit Forschung und Lehre)	173
3200	Krankenhäuser (ohne Forschung und Lehre)	9
3300	Gebäude für teilstationäre Versorgung	0
3400	Gebäude für nicht stationäre Versorgung	25
3500	Gebäude für den Sanitätsdienst der Bundeswehr	0
3600	Pflegeheime	0
3700	Rehabilitation (Reha)	0
3800	Kur und Genesung	27
4000	Bildung und Kultur	2
4100	Allgemeinbildende Schulen	59
4200	Berufsbildende Schulen	78
4300	Bildungseinrichtungen für Erwachsene	55
4400	Kinderbetreuungseinrichtungen	27
4500	Bibliotheken / Archive	84
4600	Ausstellungsgebäude	131
4700	Veranstaltungsgebäude	54
4800	Sakralbauten	655
4900	Historische Gebäude / Gedenkstätten	377
5000	Sport	5
5100	Sporthallen	64
5200	Schwimmbhallen	4
5300	Sondersportanlagen	16
5400	Gebäude für Sportaußenanlagen	12
5500	Sportaußenanlagen	22
6000	Wohnen, Beherbergen, Betreuen, Verpflegen	4
6100	Wohnhäuser	678
6200	Wohnheime	122
6300	Gemeinschaftsunterkünfte	498
6400	Beherbergungsstätten	64
6500	Beherbergen im Justizvollzug	260
6600	Betreuungseinrichtungen	25
6700	Verpflegungseinrichtungen	120
7000	Produktion, Lagerung, Verkauf, Wartung und Pflege, zentr. Ver- u. Entsorgung, öffentliche Bereitschaftsdienste	27
7100	Produktionsstätten / Verarbeitung	36
7200	Gebäude für Haltung u. Pflege von Tiern und Pflanzen	303
7300	Gebäude für Lagerung	968
7400	Verkaufsstätten	26
7500	Werkstätten	297
7600	Gebäude zur Pflege / zum Abstellen von Fahrzeugen	1134
7700	Gesamtanlage für öffentl. Bereitschaftsdienste	169

BWZ-Nr.	BWZ-Bezeichnung	Gebäudeanzahl aus FDH
7800	Zentrale Wirtschaftsgebäude / Zentr. Ver- u. Entsorgung, z.B. Krankenhäuser, Bundeswehr, Polizei	42
7900	Gründer- und Technologiezentren	1
8000	Technik	21
8100	Kraftwerke (Gesamtanl. f. Energieversorgung)	50
8200	Bauwerke für Lenkung, Steuerung, Überwachung und Nachrichtenübermittlung	69
8300	Bauwerke für Versorgung mit elektrischer Energie, Wärme, Kälte, Gas und Öl	174
8400	Bauwerke und Anlagen für die Versorgung mit Wasser	82
8500	Bauwerke und Anlagen für die Abwasserbehandlung (Schmutz- u. Regenwasser)	25
8600	Bauwerke für die Abfallbehandlung	17
9000	Sonstiges und Ausland	602
	ohne Zuordnung	131
	Gesamtanzahl Gebäude	10866
	- davon Denkmalschutz	2901 (26,7 %)